

4. Bibliographie der Schriften

August Hermann Franckens S.Theol.Prof.und Past. Sonn= Fest= und Apostel=Tags=-Predigten / Darinnen Die zum wahren Christenthum gehörige nöthigste und ...

Francke, August Hermann

Halle, 1715

Dritter Theil.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Bussfertigen
werden die
Sünden ver-
geben,

nicht aber Un-
bussfertigen.

so lieb ist/welche du nicht lassen/und gerne davon abstehen wollest. Wenn es dir nun kein Ernst/und dein Christenthum keine Wahrheit ist / so kanst du dich der Vergebung deiner Sünden nicht getrösten. Du hörest ja/Christus habe befohlen allen bussfertigen Sündern ihre Sünden zu vergeben: Da frage dich nun/ sage ich abermal/ ob du ein bussfertiger Sünder bist oder nicht? Bist du keiner/wie wilt du denn glauben/ daß dir durch die Absolution deine Sünden gewiß vergeben werden? Es stehet ja auch in der öffentlichen Absolution dabey: denenjenigen/die ihre Sünde herzlich bereuen/die sich mit wahren Glauben an Christum halten / auch ihr Leben ernstlich zu bessern gedencken. Wenn nun diese Stücke bey dir nicht eintreffen / sondern du wilt bleiben/ wie du bist/ sprichst: ich kan das und das nicht lassen / was wird es auf sich haben / Gott wird mich um deswillen nicht verdammen / wenn ich diß und das lasse / so leide ich Schaden an meiner Nahrung; bist noch frech und trotzig gegen Gott / gehest von einer Zeit zur andern zur Beicht und heiligen Abendmahl / und sagest immer / ich will mein Leben bessern / wenn du aber wieder kommst/ so hast du dich doch in keinem Stück gebessert/sondern bist einmal wie das andermal/ und hält man dir deine Sünde vor / so ist dir das unerträglich und schwer: so kanst du dich unter die Zahl dererjenigen nicht rechnen / welchen Christus befohlen hat ihre Sünde zu vergeben. Mercket doch wol was die Schrift davon sagt/ die weist uns ja nicht darauf: wer nur in den Beicht-Stuhl gehet / sagt seine Beichte her / und wird ihm die Hand auf den Kopff gelegt/ der hat Vergebung der Sünden. Wo stehet das? Weisse mirs aus der Schrift. Das saget aber die Schrift wol: ein geängstetes und zer Schlagenes Herz wirst du/ o Gott / nicht verachten. Ingleichen: Kommt her zu mir/die ihr mühselig und beladen seyd/ich will euch erquickten. Und also sehe/ ob das bey dir ist/ ob du deiner Sünden wegen mühselig und beladen bist? Ob dir alles Böse von Herzen leid ist? Ob du arm bist am Geist? findest du/daß es dir daran mangle/ so bitte Gott um Gnade. daß er dir es recht zu erkennen gebe/so wirst du bald zur Wahrheit in dieser Sache gelangen.

Dritter Theil.

III. Welches
der rechte Ge-
brauch der Er-
lassung und
Behaltung der
Sünden.

Wir kommen nun zum dritten Stück / da wir zu betrachten haben/ welches der rechte Gebrauch der Erlassung und Behaltung der Sünden sey. Wenn ein rechtgläubiger Christ/der da von der Wahrheit Jesu Christi rechten Verstand hat / einem bussfertigen Sünder nach der Gelegenheit/ die ihm Gott dazu giebet / ein freundlich Wort zuspricht/ihn mit dem lieblichen und tröstlichen Evangelio erquicket/und im Na-
men

men Christi versichere / daß ihm Gott aus lauter Gnade seine Sünden vergeben wolle / er solle getrost seyn / solle sich nicht mehr seiner Sünden wegen ängstigen / sondern soll vielmehr dem lieben Gott dancken / daß er durch seinen eingebornen Sohn Jesum Christum / ihn habe von Sünde / Tod / Teufel und Hölle erlöset / und nur darauf dencken / daß er hinfüro ein neues Leben führen möge / auch Gott bitten / daß er ihm dazu die Kräfte seines heiligen Geistes wolle darreichen: so ist dieses ein wahrhaftiges Beicht-sitzen / und eine rechte Absolution / wie unser lieber Lutherus in der bereits angeführten Predigt über diß Evangelium und an vielen andern Orten gezeiget hat.

wahrhaftiges
Beicht-sitzen

Solches muß man wissen / damit man nicht gedencen möge / daß es damit gnug sey / wenn wir nur äußerlich unser Christenthum führen / und nach Gewohnheit zur Beichte gehen / und die Absolution bey dem Prediger holen; sondern ein ieder gläubiger Christ ist schuldig seinen Neben-Christen zu trösten mit dem Trost / damit er getröstet ist; Ich sage / ein ieder gläubiger Christ / nicht ein Kind dieser Welt / davon es billich heisset: bekehre du dich erst selber / ehe du andere bekehren willst. Der Welt aber wird diese Macht / so ein jedes gläubiges Kind Gottes hat / Sünde zu erlassen und zu behalten / zu dem Ende angezeigt daß wenn etwa ein böser von einem gläubigen und frommen Christen gestrafft wird / jener nicht meyne / er habe gar recht / wenn er antwortet: Ey / was habt ihr mir das zu sagen? Seyd ihr doch mein Beicht-Vater nicht? Was habt ihr mir darinnen einzureden? Denn lieber Mensch / du mußt wissen / wer du auch bist / und wenn du König und Käyser wärest / daß ein ieder gläubiger Christ der dich sündigen / Macht habe dir einzureden. Nimmst du dir die Freyheit / daß du vor Gottes Augen sündigest; ey warum solten nicht diejenigen die Christus JESUS geliebet / und sie von ihren Sünden mit seinem Blut gewaschen hat / und sie zu Königen und Priestern gemacht vor seinem lieben Vater / Macht haben dir zu sagen / daß du in den Stricken und Banden des Teufels seyst / und dir also deinen sündlichen und elenden Zustand entdecken? Gleichwie ein ieglicher / der im Glauben an Christum stehet / Macht hat den andern von seinen Sünden zu lösen / das ist / ihn zu trösten; so hat er auch Macht zu binden / das ist / zu straffen die da sündigen / nach dem geistlichen Priesterthum / dazu er von Christo JESU ist beruffen und gesalbet worden.

ein jeder gläubiger
Christ hat
Macht andere
zu trösten.

und zu bestrafen

und zu bestrafen

Es ist dann ferner auch dieses der rechte Gebrauch der Erlassung und Behaltung der Sünden / wenn Lehrer und Prediger Amtswegen entweder öffentlich in der Predigt / oder auch besonders in dem Beicht-Stuhl mit der Absolution recht umgehen / und das Wort der Wahrheit nach dem Sinn des Geistes zu theilen wissen: wenn es nemlich auf solche Weise geschichet / daß

rechter Gebrauch ist,

wenn ein Un-
terscheid ge-
halten wird
zwischen den
Bußfertigen
und Unbußfer-
gen.

Marc. 16, 26.

nicht alle mit einander liebe und auserwählte Christen seyn und gepriesen/ und also zugleich selig geachtet werden/ dadurch sie alle gedencken/ sie stehen gar recht vor dem lieben Gott/ haben sich seines Trostes anzunehmen/ und können von Mund auf gleichsam gen Himmel fahren; sondern wenn denen Frommen angezeigt wird/ daß sie es gut haben werden/ hingegen den Bösen ihre Sünde und schwere Verdammis/ und der Zorn Gottes/ den sie verdienet/ also vor Augen gestellet wird/ daß man sie von dem Beicht-Stuhl und der Absolution wirklich abhält/ bis sie geändert und wahrhaftig befehret werden. Denn so hat Christus zu lehren befohlen/ wenn er gesagt: **Wer da glaubet und getaufft wird/ der wird selig/ wer aber nicht gläubet/ der wird verdammet werden.** Wo also der Unterscheid recht gemacht wird/ daß man denenjenigen/ die sich ernstlich zu Gott dem Herrn bekehren/ saget/ was sie vor Gnade/ vor Liebe und Barmherzigkeit von Gott dem Herrn und ihrem Heilande/ Jesu Christo zu erwarten haben: denen andern aber/ welche sich nicht ernstlich bekehren/ sondern in ihrem Sünden-Wesen nach wie vor bleiben/ auch hingegen angedeutet wird/ wie Gottes Zorn/ Ungnade und Fluch über sie ruhe/ und wie sie ihrer Verdammis nicht entfliehen werden/ wenn sie nicht in sich schlagen/ noch sich nach Gottes Wort prüfen; sihe/ da wird/ wie gesagt/ das Erlassen und Behalten der Sünde ernstlich getrieben. Und um deswillen wird nach der Predigt sowol die Absolution als auch Behaltung der Sünden abgelesen/ damit man solchen Unterscheid sehe/ und gar eben mercke/ daß man nicht alle und iede/ wie sie unter dem Hauffen seyn/ für rechtschaffene wahre Christen erkenne: welches denn ebenfalls in dem Beicht-Stuhl muß in acht genommen werden.

der rechte Ge-
brauch in der
ersten Kirchen

Wenn wir auch auf den rechten Gebrauch sehen/ der in der ersten Kirchen gewesen ist/ so war es da also bewandt/ daß/ wenn ein öffentlicher Sünder in der Gemeine war/ welcher nicht nach den heilsamen Worten unsers Herrn Jesu Christi sein Leben führete/ ihm von der ganzen Gemeine solches angedeutet wurde/ daß man ihn hinfort nicht mehr für einen Christen/ und Kind Gottes erkennen könne/ und thät also denselben von der Gemeine ab. Wenn dann ein solcher zu der Gemeine Gottes wieder sollte gelassen werden/ so wurde ihm Zeit zu seiner Buße gegeben/ damit er wol geprüft werden kunte/ ob es ihm auch ein Ernst mit seiner Buße wäre; und wenn man denn sahe/ daß er über seine Sünden ernstlich weinete/ auch ein ganz ander Leben zu führen anfieng/ so geschah es mit vielem Gebet und Flehen der Lehrer und Prediger/ daß ein solcher armer Sünder/ der von Herzen über seine Sünde betrübet war/ und sich derselben schämte/ wieder aufgenommen wurde. Wie wir insonderheit ein solches Exempel sehen in der

1. Cor.

1. Cor. V. und in der 2. Cor. II. allwo Paulus einen von der Christlichen Gemeine zu Corinthus ausschloß / und dem Satan übergab zum Verderben des Fleisches : hernach aber auf seine schmerzliche Busse wieder annahm. Das war ein rechtes Lösen / da diejenigen / welche erstlich gebunden waren um ihrer begangenen Missethat willen / hernach auf geschehene Busse wieder gelöst und in die Gemeine Gottes aufgenommen wurden. Die übrigen aber / welche in der Gemeine Gottes für wahre Glieder erkannt wurden / gebrauchten sich des Heil. Abendmahls / ohne daß vorher ein besonders lösen / beichten und absolviren vorgegangen wäre. Daher man den Beichtstuhl für eine Menschliche Ordnung erkennen muß / welche frey gebrauchet werden kan / wenn sie nur nicht Gottes Ordnung umkehret / und kan denenjenigen / welche in ihren Sünden nicht gebunden / sondern durch die Gnade Gottes frey sind / und also keiner Lösung bedürffen / dazu dienen / daß ihnen der Trost nochmals verkündiget werde / daß ihr Heiland Jesus Christus für sie gestorben und auferstanden sey / damit sie gestärcket / auch ermahnet werden in ihrem guten Vorsatz und Christenthum fortzufahren : und so einige Fehler sich an ihnen finden / welche sie selbst nicht gewahr werden / daß dieselben ihnen vorgehalten werden können. Die aber / welche mit Stricken der Sünden und Ketten des Satans gebunden zur Beichte gehen / und ihrer Einbildung nach sich wollen lösen lassen / kommen mit eben solchen Fesseln und Banden der Finsterniß wieder aus dem Beichtstuhl heraus als sie hinein gegangen sind : daher sihet und erfahret man auch an ihrem Leben augenscheinlich / daß sie in eben den Sünden fortfahren / nachdem sie ihrer Meynung nach davon gelöst sind / in welchen sie zuvor gelebet. Haben sie vorhin Hoffart getrieben / in Sorgen der Nahrung gesteckt / den Sonntag entheiligt / in Fressen und Sauffen gelebet so stecken sie hernach nicht weniger drinnen und thun dieselben Sünden. Worinn sind sie denn nun wol gelöst? Was sinds für Banden / davon sie frey gemacht worden seyn? Gewiß es lehret uns Gottes Wort die Sache viel anders / wie das Lösen zugehe / nemlich daß man mit Ermahnen / Straffen und Dräuen müsse anhalten / und nichts unterlassen / ob Gott solchen Gebundenen dermaleins Busse gebe die Wahrheit zu erkennen / daß sie wieder nüchtern werden aus den Stricken des Teufels / von dem sie gefangen sind zu seinem Willen. 2. Timoth. II. 25. 26.

Vierter Theil.

Es ist aber zu beklagen / daß dieser rechte Gebrauch nicht in acht genommen wird ; sondern wenn wir nun ferner ansehen den Mißbrauch / so ist der überall so groß / daß ja wol dieses eines von den aller schrecklichsten

Beichtstuhl ist eine menschliche Ordnung, wie sie recht zu gebrauchen.

Die Unbusfertigen werden im Beichtstuhl nicht gelöst.

IV. Welches der Mißbrauch sey.